

ABKOMMEN
zwischen
den Regionalen Direktionen der Staatsforste
in Zielona Góra und Wrocław
und
den Landratsämtern in Görlitz und Bautzen
über den Informationsaustausch im Bereich der Waldbrandentdeckung

1. *Das Abkommen* umfasst die Grenzgebiete:
 - auf der polnischen Seite
 - a) Oberförsterei Wymiarki und Oberförsterei Lipinki – im Rahmen der Regionalen Direktion der Staatsforste in Zielona Góra;
 - b) Oberförsterei Ruzów und Oberförsterei Pieńsk – im Rahmen der Regionalen Direktion der Staatsforste in Wrocław;
 - auf der deutschen Seite
 - c) Wälder des Landkreises Görlitz;
 - d) Wälder des Landkreises Bautzen.
2. Die Partner des Abkommens vereinbaren, dass die Meldungen und Informationen über die Entdeckung einer Gefahr für den Wald im Grenzgebiet (Waldbrand / andere unerwartete Gefahr) auf direktem Weg zwischen der Waldbrandüberwachungszentrale in der Integrierten Regionalleitstelle Ostsachen in Hoyerswerda und dem Alarmdispositionspunkt in der Oberförsterei Wymiarki übermittelt werden.
3. Die Meldungen werden per Fax an die in der Anlage Nr. 1 angegebenen Nummern übermittelt.
4. Die übermittelten Informationen dienen zur Lokalisierung eines Waldbrandes oder einer anderen Waldgefahr sowie zum Veranlassen von nötigen Handlungen im Bereich des Waldschutzes.
5. Die Partner des Abkommens übermitteln sich gegenseitig die Landkarten des Grenzgebietes mit der eingetragenen Lokalisierung der Feuerwachttürme sowie die Informationen über ihre Namen und geographische Koordinaten.
6. Im Rahmen der Fortsetzung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erklären die Partner des Abkommens die Bereitschaft zum gegenseitigen

Austausch von anderen nötigen Informationen im Bereich des Waldbrandschutzes (im Notfall im Eilverfahren).

7. Die Partner erklären auch die Unterstützung gemeinsamer Vorhaben im Bereich der Waldbrandentdeckung und Waldbrandbekämpfung mit Nutzung der Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der EU-Mittel, besonders bei der Realisierung von Projekten im Grenzgebiet.
8. Zum Ziel der Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich des Waldbrandschutzes beabsichtigen die Partner die Organisation von gemeinsamen Konferenzen, Konsultationen und Wissenschaftsreisen.
9. Im Fall von wesentlichen Änderungen, die Einfluss auf den Inhalt dieses Abkommens haben, werden sich die Partner gegenseitig schriftlich die nötigen Informationen übermitteln.

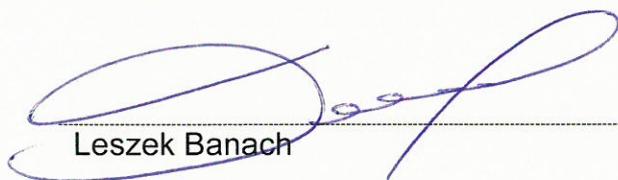
Anlagen:

1. Muster der Waldbrandmeldung.

Von der Seite der Regionalen

Direktionen der Staatsforste:

Direktor der Regionalen Direktion der
Staatsforste in Zielona Góra

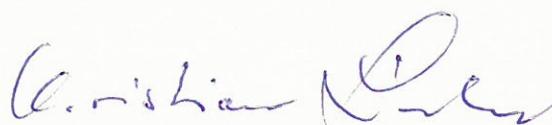

Leszek Banach

Direktor der Regionalen Direktion der
Staatsforste in Wrocław


Grzegorz Pietruńko

Von der Seite der Landratsämter:

Beigeordneter des Landkreises
Görlitz


Dr. Christian Linke

Beigeordnete des Landkreises
Bautzen


Birgit Weber

Begegnungszentrum der Polnischen und Deutschen Förster
in Wymiarki, den 27. September 2013.